

Führung und Einsatz der Stadtpolizei

Autor(en): **Gugger, Samuel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen**

Band (Jahr): - **(1975)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-948604>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Führung und Einsatz der Stadtpolizei

1. *Führungsgrundlagen* (Polizei-Inspektor Samuel Gugger, Kommandant der Stadtpolizei).

Der grundsätzliche Auftrag der Polizei ist im Wesen des Rechtsstaates begründet. Die Staatsgewalt als Herrschaft des Staates über sein Gebiet und dessen Bewohner ist Voraussetzung für das Bestehen des Staates überhaupt, denn dieser muss seine Zwecke wenn nötig zwangsweise durchsetzen können. Dabei handelt es sich insbesondere um die öffentliche Sicherheit und Ordnung, das heisst die Integrität der Rechtsordnung und der grundlegenden staatlichen Einrichtungen, von Leib und Leben, Ehre, Freiheit und Eigentum seiner Bürger sowie das reibungslose Zusammenleben der menschlichen Gesellschaft und eine freie Entfaltung des öffentlichen Lebens. Diese Grundfunktion des Staates hat die Polizei zu ermöglichen, und sie darf dabei nicht versagen, wenn sie ihre Bestimmung erfüllen will. Obschon die Polizei die auf Zwangsgewalt eingestellte Verwaltung ist, kann sie diese Gewalt im Rechtsstaat nicht schrankenlos ausüben. Sie hat bei ihrer Tätigkeit einige wesentliche Rechtsgrundsätze zu beachten. Es würde allerdings den Rahmen dieses Beitrages sprengen, auch nur auf die wichtigsten, wie beispielsweise die Grundsätze der Gesetz- und der Verhältnismässigkeit, näher einzugehen. Ausgehend von den Rechtsgrundlagen, muss das Schwergewicht des polizeilichen Einsatzes so gesetzt werden, dass vorweg Gefährdungen, Störungen und Verletzungen der durch die Rechtsordnung geschützten Rechtsgüter verhindert, aufgedeckt und beseitigt werden. Daran anschliessend erfolgen, sofern begründeter Verdacht einer strafbaren Handlung besteht, die Fahndung nach dem Täter, die Ermittlung und

Sicherung von Spuren und Beweismitteln und die Anzeige an den Untersuchungsrichter. Nur für die Kriminalpolizei gelten in der Regel umgekehrte Prioritäten.

Nebst rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Grundlagen sollte der Polizeiführer über Erkenntnisse der Kriminologie, der Technik, der Psychologie und der Betriebswissenschaften verfügen. Er muss seine Tätigkeit auf das Wesentliche ausrichten, das heißt planen, entscheiden, anordnen, kontrollieren und korrigieren, und das im Bereich der eigentlichen Führungsprobleme: Organisation, Personelles (Gewinnung, Aus- und Weiterbildung, Verantwortlichkeit), Führungs- und Einsatzmittel, Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, grundsätzliche Einsatz- und Sachfragen.

Obschon ein kooperativer Führungsstil anzustreben ist, der Motivation und Überzeugung wichtiger werden lässt als reines Befehlen, kann in bestimmten Fällen auf autoritäre Führung nicht verzichtet werden. Insbesondere in kritischen Lagen kommt es darauf an, dass klar entschieden und befohlen wird. Dass in solchen Situationen allein Verantwortung und Kompetenz, Befehl und Gehorsam entscheidend sind, begreifen auch jene, die sonst zur Mitsprache aufgerufen sind.

Wenden wir uns nun vom Allgemeinen zum Besonderen, und betrachten wir die fünf von je einem Polizeioffizier geleiteten Abteilungen der Stadtpolizei.

2. Die Stabsabteilung (Chef: Oblt Andreas Lippuner).

Die Stabsabteilung ist ein Führungsinstrument des Polizeikommandanten und der interne Dienstleistungsbetrieb der Stadtpolizei. Sie bearbeitet Probleme der Polizeiführung, insbesondere:

Planung und Organisation; Personelles (Gewinnung, Ausbildung); Führungs- und Einsatzmittel (Beschaffung, Wartung, Verwaltung); Transportdienst; Nachrichtentechnik; Voranschlag und Rechnungswesen.

Der Chef der Stabsabteilung ist auch Leiter der Polizeischule. Diese Schule dient der Grundausbildung der zu-

künftigen Polizeibeamten. Bei ausreichenden Klassenbeständen wird sie in St.Gallen durchgeführt, wobei in einzelnen Fächern die Aspiranten der Kantons- und der Stadtpolizei gemeinsam unterrichtet werden. Stehen nur wenige Aspiranten zur Verfügung, so erfolgt die Ausbildung mit Schwergewicht in einem dreimonatigen Lehrgang an der Schweizerischen Polizeischule in Neuenburg. Die unumgängliche interne Ausbildung geht diesem Kurs teilweise voraus, teilweise schliesst sie daran an.

3. *Die Sicherheitspolizei* (Chef: Oblt Willi Schaffhauser).

Die Sicherheitspolizei (Uniformpolizei) ist so organisiert und ausgerüstet, dass sie als erstes polizeiliches Element dort eingreifen kann, wo rasche Hilfe nötig ist. Durch ihre sichtbare Präsenz beugt sie zudem Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vor. Sie wird für das ganze Stadtgebiet zentral eingesetzt und geführt. Ihre wichtigsten Einsatzmittel sind motorisierte Patrouillen, die rund um die Uhr im Einsatz stehen und über Funk an die Einsatzorte befohlen werden können. Diese Patrouillen sind unter anderem in der Lage, den Tatbestand bei einfacheren Verkehrsunfällen selbständig aufzunehmen. Die Aufnahme komplizierter Tatbestände hingegen ist Sache von Spezialisten zusammen mit dem Unfalldienst der Verkehrspolizei.

In den Aufgabenbereich der Sicherheitspolizei fällt auch die Verkehrskontrolle (Verhalten der Verkehrsteilnehmer und Fahrzeugzustand). Zu diesem Zweck werden, mit Schwergewicht auf den Hauptverkehrsstrassen, besondere Patrouillen eingesetzt und stehende Kontrollen durchgeführt. Soweit diese Einsätze besondere Kenntnisse und Mittel voraussetzen, stehen entsprechend ausgebildete Beamte sowie Prüf- und Messgeräte zur Verfügung.

Die Angestellten des Verkehrsdienstes (Politessen) unterstützen ihre Kollegen insbesondere bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs und bei der Verkehrsregelung. Letztere wird auch nach der Einführung von automatischen Verkehrsregelungsanlagen nie ganz entfallen.

Verletzten und akut Erkrankten Erste Hilfe und führt die entsprechenden Transporte aus. Zusammen mit dem Kantonsspital wurde unlängst ein Notfalldienst für Herzpatienten und mit dem Säuglings- und Kinderspital ein Transportdienst für Neugeborenen-Notfälle für die ganze Region Ostschweiz eingerichtet.

Aufgabe der Sicherheitspolizei ist auch der Sicherheits- und Ordnungsdienst bei kleineren und grösseren öffentlichen Veranstaltungen. Sie ist zudem vorbereitet für den unfriedlichen Ordnungsdienst und polizeiliche Kampfeinsätze.

4. Die Verkehrspolizei (Chef: Lt Ernst Brauchli).

Mit der enormen Entwicklung der Motorisierung auf unseren Strassen wachsen auch die Aufgaben der Verkehrspolizei. Die durch diese Abteilung zu treffenden Massnahmen stehen, nebst der Tätigkeit der Sicherheitspolizei, vor allem im Rampenlicht der Öffentlichkeit. Dem Chef Vepo unterstehen die folgenden vier Gruppen:

Verkehrstechnik. Ihre Aufgabenbereiche sind, in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsplanungsbüro des städtischen Tiefbauamtes: die Betreuung der Verkehrsregelungsanlagen, der Wegweisungen und Signalisationen, der Anträge für Verkehrseinschränkungen, der Kontrolle über die Abschränkungen und Signalisierung von Strassenbaustellen, ferner der Vollzug des Reglements über das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund, Unterhalt der etwa 1000 Parkuhren, die rund um den Stadtkern (560) und in der Parkgarage Brühltor (420) aufgestellt sind. Der Nettoerlös aus den Parkuhren und der Nachtparkierung geht in den Fonds für die Schaffung von öffentlichem Parkraum.

Unfalldienst. Er befasst sich mit den Tatbestandsaufnahmen und deren Verarbeitung bei Verkehrs- und Betriebsunfällen. Bei einem einfachen Geschehnis behandelt die Mannschaft eines Patrouillenwagens der Sicherheitspolizei den Sachverhalt mit einem Kurzrapport und einer massstäblichen Skizze. Bei Unfällen mit Verletzten oder wenn Alkohol mitgespielt hat oder eine Sachlage in rechtlicher

Hinsicht nicht absolut klar erscheint, rückt eine Arbeitsgruppe mit einem der beiden Unfallwagen aus. Diese Fahrzeuge sind von den Präzisionsapparaten bis zum Ölbinder mit all dem Material ausgerüstet, welches eine vollständige Tatbestandsaufnahme ermöglicht. Alkoholverdächtige werden in der Hauptwache am Testgerät geprüft und bei positiver Reaktion, im Einvernehmen mit dem Untersuchungsrichter, im Spital einer Blutentnahme unterzogen. Ein Unfallrapport ist die umfassende Antwort auf die unzähligen möglichen Fragen einer Prozedur, auf deren Grundlage der Untersuchungsrichter oder das Gericht zu einem Schuldspruch kommt. Dieser schriftliche Bericht wird unterstützt durch eine massstabgerechte Zeichnung und mit fotografischen Reproduktionen, die alle in eigener Regie hergestellt werden.

Signalisation und Markierung. Diese Abteilung trägt die Verantwortung für das Anbringen sämtlicher Bodenmarkierungen, mit Ausnahme der Ausserortsstrecken. Alljährlich werden – zum Teil als Farbe aufgespritzt, zum Teil als Platten verlegt – nahezu 450 Fussgängerstreifen, 80 Stopmarkierungen, 60 Einspurvorsortierungen, ferner ungezählte Sicherheits-, Leit- und Begrenzungslinien, Ladezonen, Parkmarkierungen usw. angebracht. Diese Vorhaben sind sehr wetterabhängig und müssen häufig nachts ausgeführt werden, damit Verkehr und Arbeit weniger behindert werden. Zu diesen Markierungsarbeiten kommt das Aufstellen der mobilen Verkehrssignale bei ausserordentlichen Anlässen. In den Arbeitsräumen an der Notkerstrasse werden besonders im Winter Revisionen, handwerkliche und administrative Aufgaben erfüllt.

Verkehrsunterricht. Die gewaltige Zunahme des Strassenverkehrs stellt an alle Benützer ständig wachsende Anforderungen. Die richtige Verkehrsdisziplin lässt sich nur durch eine entsprechende Ausbildung und Beeinflussung der jungen Generation leiten. Nebst den Eltern und Erziehern haben die beiden Verkehrsinstruktoren die Aufgabe, den Kindern das notwendige Rüstzeug mit auf den Weg zu geben. –

Instruktoren in Kontakt und lernen mit grossem Eifer das gute Verhalten als Fussgänger. Diese Lehrgänge werden während der ganzen Schulzeit fortgesetzt, wobei der Lehrstoff der jeweiligen Altersstufe angepasst werden muss. Dem praktischen Unterricht kommt eine grosse Bedeutung zu, indem alljährlich während 5 Wochen den Fünftklässlern ein TCS-Verkehrsgarten zur Verfügung steht und für die Sechstklässler eine Radfahrerprüfung durchgeführt wird, an der etwa 900 Schüler teilnehmen. Dies alles aber geschieht auch nur dank einer guten Unterstützung durch die Lehrerschaft. Ferner stehen beim Schulbeginn und am Schulschluss an 23 Fussgängerübergängen abwechslungsweise 110 Schülerpatrouilleure zum Schutze ihrer Kameraden im Einsatz. Im weiteren kommen noch Vorträge vor alten Leuten und in Vereinen dazu, dann Nacherziehungstunden für kleine Verkehrssünder und alljährlich eine Ausbildung von Verkehrspfadfindern.

5. *Die Fahndungspolizei* (Chef: Oblt Karl Wagenbach).

Die Fahndungspolizei ist eine Spezialabteilung der Stadtpolizei. Als besondere Arbeitsgebiete sind ihr noch zugewiesen die Fahrzeugfahndung, die Hotelkontrolle, die Hundepolizei, der Auftragsdienst, die Registratur, das Ausschreibungswesen und das Fundbüro mit Fahrradkontrolle. Ihren Aufgaben entsprechend, arbeitet sie ausschliesslich in Zivil. Die Fahndungspolizei ist rund um die Uhr präsent.

Die wesentlichen Aufgabenbereiche ihrer allgemeinen Tätigkeit sind die Fahndung, die Tatbestandsaufnahmen, die Entgegennahme von Strafanzeigen, das Abfassen von Leumundsberichten, die Vornahme von Erhebungen für verschiedenste Zwecke, die Durchführung mannigfaltiger Kontrollen und nicht zuletzt die zahlreichen Hilfeersuchen aus der Bevölkerung.

Bei der Fahndung handelt es sich um die Ermittlung von Personen oder von mit deliktischen Handlungen verbundenen Sachen sowie die Einholung von Informationen aller Art. Die Personalfahndung erstreckt sich einerseits auf gesuchte bzw. ausgeschriebene Rechtsbrecher, die der Straf-

verfolgung oder Straferstehung zugeführt werden müssen, andererseits aber auch auf Personen, die aufgrund verschiedener Ursachen bei der Polizei als vermisst gemeldet werden, und schliesslich noch auf solche, die zwecks Vornahme administrativer Massnahmen ermittelt werden müssen.

Bei den Tatbestandsaufnahmen handelt es sich um Fälle, wo mit Spuren zu rechnen ist, die Örtlichkeiten zwecks Abklärung besichtigt werden müssen und gegebenenfalls mit der unmittelbaren Verfolgung der Täterschaft eingesetzt werden kann.

Die Strafanzeigen werden auf dem Büro zu Protokoll entgegengenommen. Es handelt sich hierbei vor allem um Diebstähle aller Art, Sittlichkeitsdelikte, Betrugsfälle, Verunreinigungen, Sachentziehungen, Zechprellereien, Vermisstmeldungen u. a. m. Bei all diesen kriminalpolizeilichen Belangen wird eng mit den Organen der Kantonspolizei zusammengearbeitet.

Der Fahndungspolizei obliegt im weitem auch die Abfassung von Leumundsberichten für richterliche, administrative und militärische Amtsstellen. Aussergewöhnliche Todesfälle und Selbsttötungsversuche geben Anlass zur polizeilichen Abklärung. Auch Brände grösseren und kleineren Ausmasses haben einen polizeilichen Einsatz für die Tatbestandsaufnahme zur Ermittlung der Brandursache zur Folge. Im übrigen wären noch die zahlreichen Einsätze für die mannigfaltigen Hilfeersuchen aus der Bevölkerung, speziell zur Nachtzeit, zu erwähnen, wenn verdächtige oder Angst einflössende Feststellungen gemacht werden oder die Polizei in weiteren Belangen als «Freund und Helfer» engagiert wird. Ausserdem bleiben die routinemässigen Kontrollen verschiedenster Art auszuführen. Schliesslich ist auf vier verhältnismässig junge, unserer heutigen Gesellschaftsstruktur entsprechende Tätigkeitsgebiete unseres Dienstes hinzuweisen: Das sind die immer häufiger werdenden Ladendiebstähle in Selbstbedienungsgeschäften, der sich vor allem bei den Jugendlichen in die Breite entwickelnde Drogenmissbrauch und schliesslich die Auswüchse der expandierenden Sexwelle sowie der Umweltschutz.

Auf die besonderen Arbeitsgebiete eingehend, wäre einmal die Fahrzeugfahndung zu nennen, deren Arbeitsvolumen ständig zunimmt. Die Sorglosigkeit der Fahrzeughalter und das Bewusstsein, dass ihr Fahrzeug ja gegen Diebstahl versichert ist, tragen im wesentlichen dazu bei.

Die Hotelkontrolle ist in erster Linie ein wichtiges Fahndungsinstrument zur Eruierung von ausgeschriebenen Personen. Sie hat aber auch fremdenpolizeiliche Bedeutung und dient gegebenenfalls auch Staatsschutzbelangen.

Die Hundepolizei befasst sich laufend mit Hundehaltern, deren Tiere wegen Bösartigkeit oder Krankheit Anlass zu Klagen geben. Auch hat in den letzten Jahren die Tollwut auf diesem Sektor zusätzliche Arbeit verursacht.

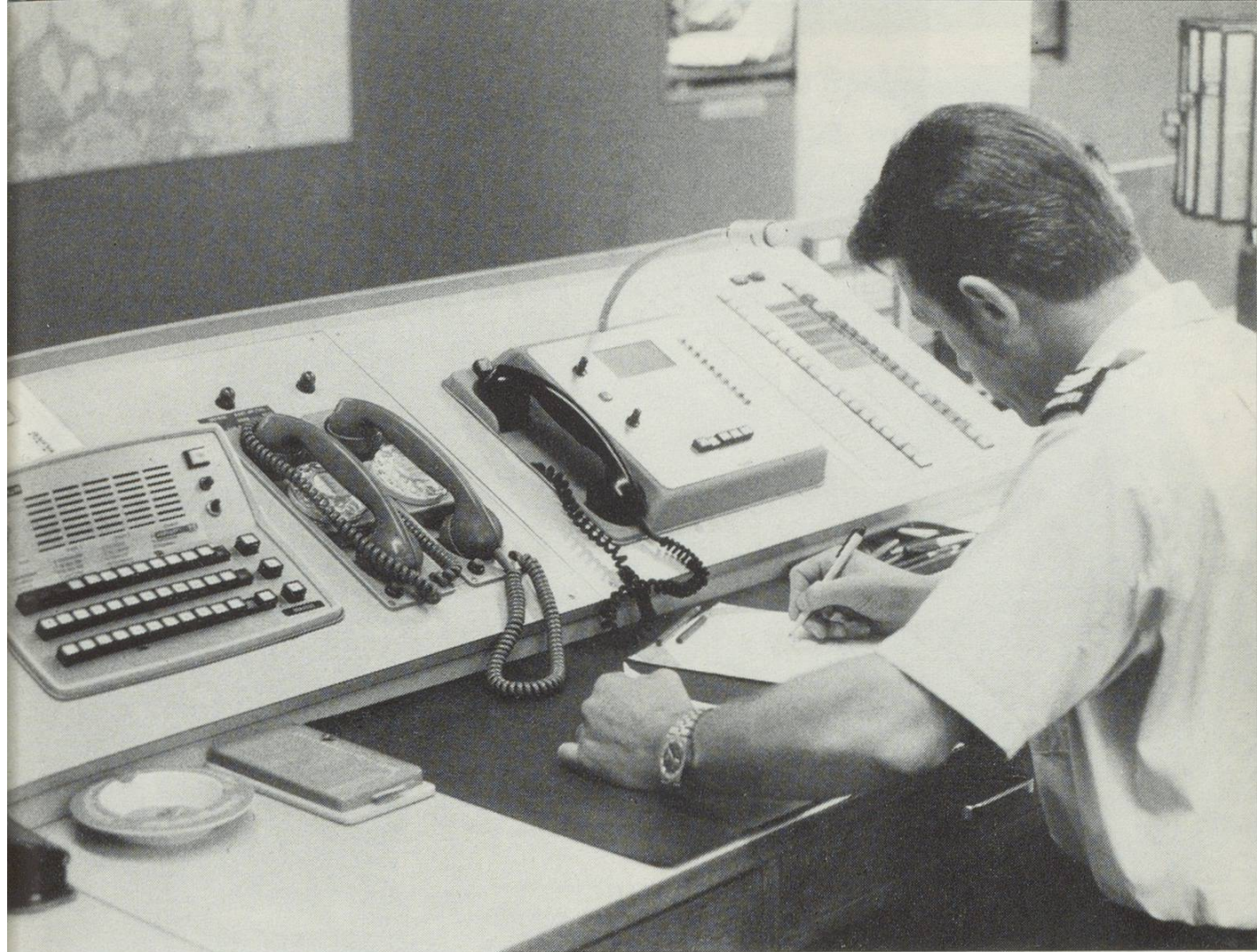
Der sogenannte Auftragsdienst besorgt für eine Reihe von städtischen und anderen Amtsstellen Zustellungen, Zuführungen und Auslogierungen.

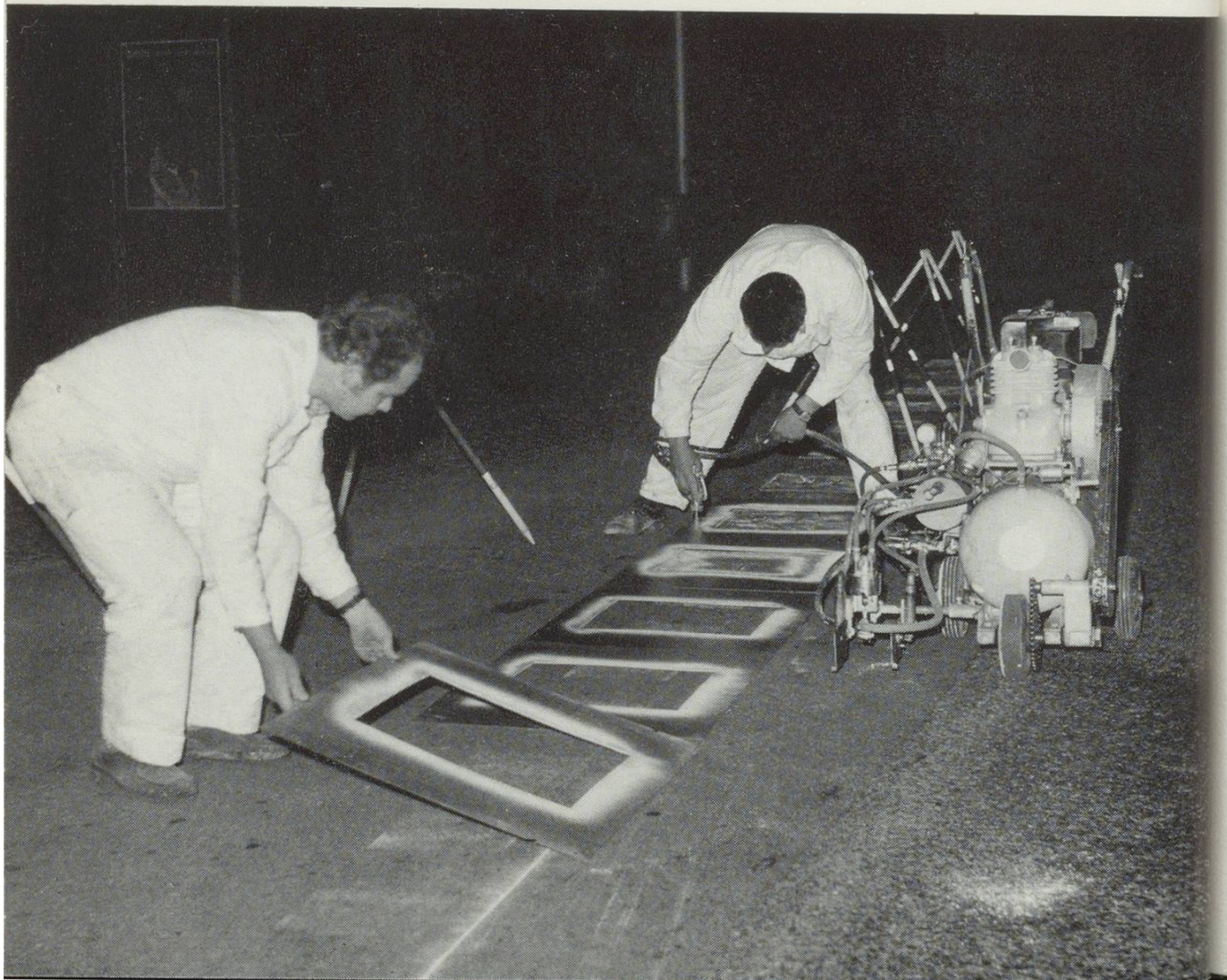
Die Registratur ist gewissermassen das Kernstück. Die dort gespeicherten Personenakten und Akten über Sachgebiete sind eine wahre Fundgrube für die Tätigkeit der Fahndungspolizei.

Zum Ausschreibungswesen ist zu sagen, dass nebst den schweizerischen und regionalen Polizeianzeigern und dem Polizeifunk das von der Fahndungspolizei redigierte Fahndungs- und Mitteilungsblatt sowohl in strafrechtlichen wie auch in administrativen Belangen ein wichtiges Fahndungsorgan von lokaler und auch regionaler Bedeutung ist.

Das Fundbüro, eine Institution, die der Unachtsamkeit und Vergesslichkeit der Bevölkerung Rechnung trägt, sorgt für die Beibringung verlorener Gegenstände an die rechtmässigen Eigentümer und für die Honorierung der ehrlichen Finder.

Schliesslich bleibt noch die Fahrradkontrolle, wo jährlich die Velos und Mofas sowie weitere Spezialfahrzeuge gelöst werden. Neben den fiskalischen und versicherungstechnischen Aufgaben hat sie auch eine Basisfunktion für die Fahrzeugfahndung.





6. Die Gewerbepolizei (Chef: Lt Hans Spahni).

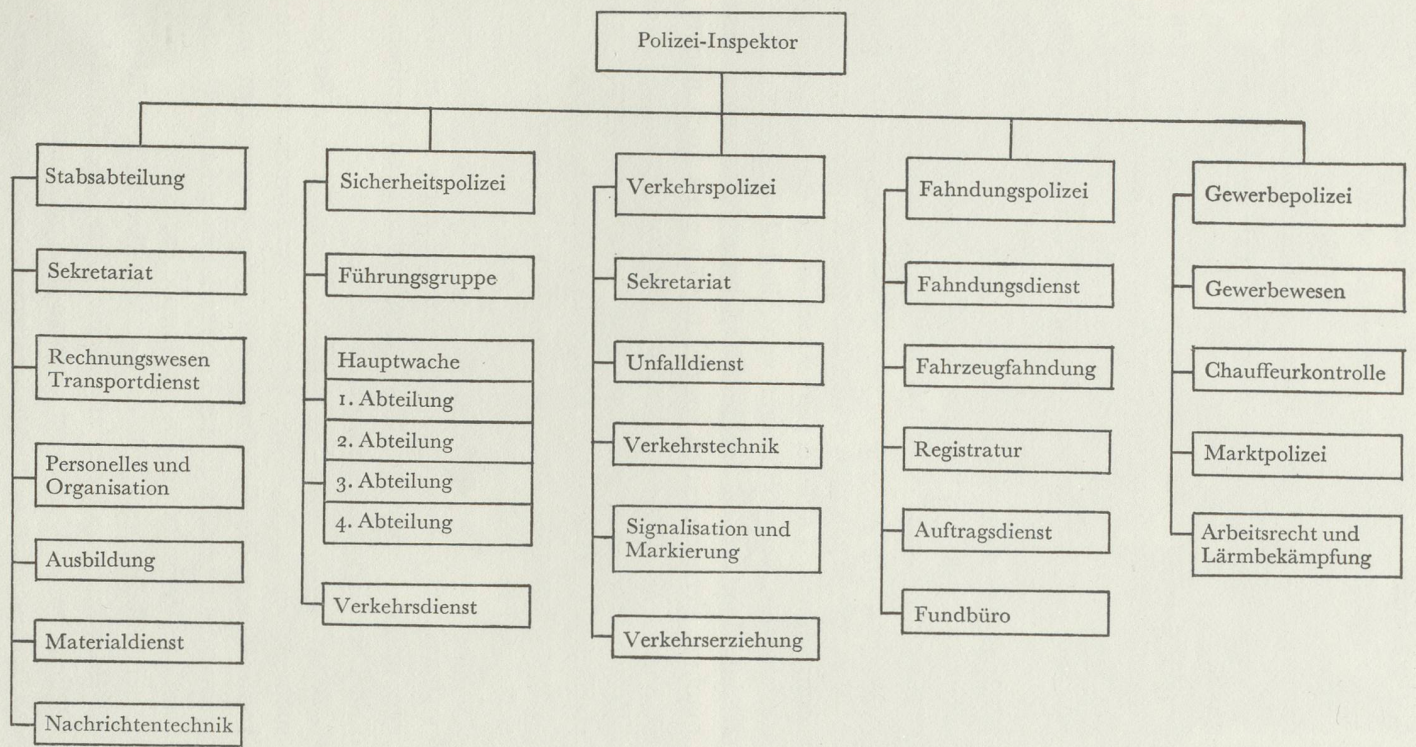
Die Bezeichnung dieser Abteilung weist deutlich auf deren Auftrag hin, nämlich den dem Gewerbe durch Gesetze und Verordnungen gesetzten Schranken Nachachtung zu verschaffen. Diese Aufgaben sind umfangreicher, subtiler und zeitraubender geworden, weil in den letzten Jahren ganz allgemein der Vorschriften mehr geworden sind und gleichzeitig dem Grundsatz der Gesetzmässigkeit der Verwaltung heute noch mehr als früher Beachtung zu schenken ist. Das sind vor allem die Gründe, die zum Ausbau und zur notwendigen Spezialisierung von vier Gruppen geführt haben, nämlich:

Gewerbewesen. Der Vollzug des Wirtschaftsgesetzes erfordert einen grossen Arbeitsaufwand. Jährlich einmal sind rund 600 Erneuerungen von Wirtschafts-, Klein- und Mittelverkaufspatenten und rund 100 Neupatentierungen vorzunehmen. Laufend sind verschiedene Anträge zu beabsichtigten Neueröffnungen von Alkoholwirtschaften und Kleinverkaufsstellen sowie Betriebsvergrösserungen zu machen. Ferner werden sowohl tagsüber als auch nachts rund 1000 Betriebskontrollen pro Jahr durchgeführt. Jährlich werden mehr als 3000 Polizeistundverlängerungen erteilt und im Zusammenhang mit Unterhaltungen in Wirtschaften usw. über 200 Gewerbepatentgesuche (Hausiergesetz) behandelt.

Rund 400 Veranstaltungen aller Art (exklusive Kinos/Bars) sind als vergnügungssteuerpflichtig zu veranlagern, und in Verbindung damit werden rund 120 Tombola- und Lotteriebewilligungen ausgestellt.

Ausverkaufswesen: Zweimal im Jahr sind je rund 80 Gesuche zu behandeln, Warenbestände und Abrechnungen zu kontrollieren, die Gebührenrechnungen auszustellen und während des ganzen Jahres Publikationen auf ausverkaufsähnliche Veranstaltungen zu überprüfen.

Beim Plakatwesen gilt es, Sonderstellen zu bewilligen, die Bauwände und der allgemeine öffentliche Grund bezüglich des «wildes Anschlags» zu überprüfen.



Die Belegung des öffentlichen Grundes (Polizeiverordnung) verursacht viel Aufwand. Im Zusammenhang mit der Revision des Ladenschlussgesetzes mussten Stellungnahmen, Anträge und Umfragen vorgenommen und ein neues Reglement geschaffen werden. Der Vollzug des Filmgesetzes, der Spielapparateverordnung und des Gesetzes über die Warenverkaufsautomaten bedingt vor allem Kontrollen, Abklärungen, Augenscheine und Rechnungstellungen.

Chauffeurkontrolle. In Ausführung der Bestimmungen der eidgenössischen VO über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer (ARV) und der kantonalen VVO hiezu werden die Mutationen dem kantonalen Amt für Administrativmassnahmen gemeldet. Jährlich ist mindestens eine Kontrolle in den zurzeit 205 unterstellten Betrieben (mit etwa 850 Chauffeuren) durchzuführen und der genannten Amtsstelle hierüber Rapport zu erstatten. Taxiwesen (städtisches Reglement): Es sind 11 Taxihalter im Besitze von 59 Betriebs- und rund 110 Personen Inhaber von Chauffeurbewilligungen. Es wird der Leumund des Bewerbers überprüft, ferner werden Gesuche zur Erteilung von Lernfahrausweisen für Taxi behandelt, Prüfungen in der Stadtkunde abgenommen, Instruktionen erteilt und Kontrollen durchgeführt.

Marktpolizei. Tätigkeitsgrundlagen für diese Abteilung sind die städtische Marktverordnung, das Marktreglement und der Tarif hiezu. Hauptaufgaben sind Organisation und Überwachung im Interesse einer ordnungsgemässen Abwicklung des täglichen Obst-, Gemüse- und Blumenmarktes (Genossenschaft am Bohl), der Grossmärkte von Mittwoch und Samstag, des Frühlings- und Herbstjahrmarktes, Bewilligung von Schaustellungen wie Zirkussen usw. und Einzug der entsprechenden Gebühren.

Arbeitsrecht und Lärmbekämpfung. Die seit 1967 bestehende Lärmbekämpfungsstelle hat Massnahmen gegen Lärm und andere Immissionen zu treffen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind umfangreiche Messausrüstungen vorhanden. Da

stimmungen enthält und der Vollzug dieses umfangreichen Gesetzeswerkes verstärkten Einsatz erforderte, wurden diese beiden Aufgaben zusammengefasst. Es werden auf beiden Arbeitsgebieten Kontrollen in den Betrieben durchgeführt, Beschwerden überprüft und heute sehr viele Messungen mit Geräten, teilweise und gegen Entschädigung auch in anderen Gemeinden, durchgeführt. Zudem ist dieser Gruppe auch die Erteilung von Bewilligungen für Sprengarbeiten, deren Kontrolle und Überwachung überbunden.

Samuel Gugger